FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Bern, 28. November 2025 / HG
VLCannabisproduktegesetz

Elektronischer Versand: cannabisregulierung@bag.admin.ch.

Bundesgesetz über Cannabisprodukte (Cannabisproduktegesetz, CanPG) – Umsetzung der parlamentarischen Initiative 20.473 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt die Einführung eines Bundesgesetzes über Cannabisprodukte grundsätzlich und sieht darin einen wichtigen Schritt hin zu einer modernen, realitätsnahen und liberalen Regulierung. Ein klarer, wissenschaftsbasierter Rechtsrahmen schafft Rechtssicherheit, stärkt den Jugend- und Konsumentenschutz und ermöglicht einen wirksamen Kampf gegen den Schwarzmarkt. Aus liberaler Sicht ist entscheidend, dass das Gesetz auf Eigenverantwortung, Markttransparenz und klare Qualitätsstandards setzt und nicht auf repressive oder symbolpolitische Ansätze. Der Paradigmenwechsel hin zu einem regulierten, kontrollierten und gesundheitsorientierten Markt wird ausdrücklich begrüsst.

Ein zentrales Element für den Erfolg dieses Gesetzes ist die konsequente Verdrängung des Schwarzmarktes. Dieses Ziel sollte im Zweckartikel gemäss Art. 1 ausdrücklich verankert werden. Nur wenn der legale Markt attraktiv, zugänglich und effizient ausgestaltet ist, kann er dem illegalen Handel wirksam Konkurrenz machen. Eine solche Zielsetzung schafft Klarheit für die Behörden und stärkt die Kohärenz der weiteren Bestimmungen.

Zur Förderung eines funktionierenden und wettbewerbsfähigen Marktes soll das Verbot der vertikalen Integration gemäss Art. 9 gestrichen werden. Die künstliche Trennung von Anbau, Verarbeitung und Verkauf führt zu höheren Kosten, unnötigem administrativem Aufwand und verhindert eine effiziente Organisation der Wertschöpfungskette. Um den Schwarzmarkt zurückzudrängen, muss der legale Markt flexibel und unternehmerisch ausgestaltet sein, anstatt wirtschaftliche Strukturen staatlich vorzuschreiben.

Die Regelung zur Werbung sollte nicht in Richtung eines Totalverbots tendieren, wie es Art. 11 vorsieht. Stattdessen sind Werbebestimmungen analog zum Tabakproduktegesetz sinnvoll, welche Minderjährige schützen und irreführende Aussagen verhindern, gleichzeitig aber die sachliche Information erwachsener Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen.

Verhältnismässige und technologieoffene Regeln stärken Markttransparenz und Konsumentensouveränität.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Zusatzstoffregelung bei essbaren Cannabisprodukten gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. f. Das geplante Verbot von Zucker ist weder sachlich gerechtfertigt noch praxistauglich. Zucker ist in vielen essbaren Cannabisprodukten technologisch notwendig, um Stabilität, Haltbarkeit und eine verlässliche Dosierung sicherzustellen. Ein Ausschluss würde den legalen Markt schwächen und Konsumierende potenziell zu unsicheren Produkten des Schwarzmarkts drängen. Essbare Produkte sollen daher mit Zucker und moderaten Zusatzstoffen erlaubt sein. Gleichzeitig ist in Übereinstimmung mit Art. 26 sicherzustellen, dass Cannabisprodukte ausschliesslich aus natürlich gewachsenen Cannabispflanzen hergestellt werden dürfen und dass synthetische oder teilsynthetische Cannabinoide ausdrücklich ausgeschlossen bleiben. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit des Marktes und die Sicherheit für Konsumierende.

Bei den institutionellen Bestimmungen der Artikel 39 bis 41 ist sicherzustellen, dass das Gesetz marktoffen und nicht staatslastig ausgestaltet ist. In Art. 39 Abs. 2 sollen private Institutionen und Organisationen ausdrücklich einbezogen werden, um Innovation und Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Zudem sind die vorgesehenen staatlichen Konzessionen in Art. 39, Art. 40 und Art. 41 durch Bewilligungen zu ersetzen. Konzessionen schaffen hohe Markteintrittsbarrieren, politische Unsicherheit und potenzielle Willkür. Bewilligungen hingegen ermöglichen faire und transparente Bedingungen und stärken die Wirtschaftsfreiheit.

Die wirtschaftlichen Vorgaben für Verkaufsstellen gemäss Art. 40 Abs. 1 lit. b und c sind ebenfalls nachzubessern. Verkaufsstellen müssen kostendeckend und wirtschaftlich tragfähig betrieben werden können. Ein gesetzliches Gewinnverbot ist weder sachlich begründbar noch marktwirtschaftlich sinnvoll und führt langfristig zu ineffizienten Strukturen. Gewinnorientierte, aber regulierte Verkaufsstellen sind eine notwendige Voraussetzung für einen stabilen legalen Markt.

Besondere Bedeutung kommt der Ausgestaltung des Onlinehandels gemäss Art. 48 und Art. 49 zu. Ein bundesweites Onlinevertriebsmonopol wäre ineffizient, innovationsfeindlich und föderalistisch problematisch. Die Zuständigkeit soll den Kantonen übertragen werden, die ihrerseits Bewilligungen an private Anbieter vergeben können. Dies ermöglicht ein zeitgemässes, kundenfreundliches und wirtschaftlich tragfähiges Onlineangebot, das für die Schwarzmarktverdrängung unverzichtbar ist. Ergänzend soll Art. 48 Abs. 2 klarstellen, dass die Kantone ein Onlineangebot zulassen und dieses durch private Anbieter abwickeln lassen können.

Insgesamt erfüllt der Vorentwurf wichtige Voraussetzungen für eine moderne und liberale Cannabispolitik. Entscheidend ist jedoch, dass das Gesetz marktwirtschaftlich konsistent umgesetzt wird, unnötige Verbote und Monopole vermeidet und private Akteure gleichberechtigt einbindet. Die FDP.Die Liberalen stimmt dem Gesetzesentwurf grundsätzlich zu, erwartet jedoch die genannten Anpassungen, um ein wirksames, effizientes und freiheitsorientiertes Regulierungssystem zu schaffen, das sowohl den Jugend- und Konsumentenschutz stärkt als auch den Schwarzmarkt nachhaltig verdrängt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann	Susanne Vincenz-Stauffacher	Jonas Projer
Ständerat	Nationalrätin	